ireis-



Blatt.

Drei und Zwanzigster Jahrgang.

1. Quartal.

Sonnabend ben 17. Marg 1849.

Stück 22.

Die neue Wechfel-Ordnung mit ihren Bortheilen aber auch Gefahren für den Sandwerferftand.

Dlit bem 1. Februar ift auch bei uns in Preugen Die allgemeine beutsche Wechfel=Dronung in Rraft getreten, welche im vorigen Jahre vom Wechfel-Congreß in Beipzig berathen und dann am 29. November burch Befchlug der Reichsverfammlung in Frankfurt am Dlain jum Reichs-

gefet erhoben wurde.

Dieje enthält gleich im erften Artitel Die namentlich für den Sandwerter hochft erwunschte und werthvolle Bestimmung, daß die Wechfelfähigfeit viel weiter als bis-her ausgedehnt wird, und zwar überhaupt auf alle, welche fich durch Berträge verpflichten fonnen. Bei Benutjung Diefes vortheilhaften Rechtes wolle aber auch Niemand die Folgen überfehen, welche die Gingehung einer Wechfels verbindlichfeit für ihn erzeugen fann. Für beren Erfüllung muß nach Urt. 2. der Wechfelfchuldner mit feiner Ber= fon und mit feinem Bermogen haften, fo daß bei ber Richterfüllung fofort ber perfonliche Arreft (Wechfelarreft) über ihn verhängt werden fann. Da die wenigsten Sandwerker fcon eine genauere Renntnif beffelben haben werden, worauf es hierbei befonders antommt, fo wollen wir auf einige Sauptpuntte vorläufig aufmertfam machen, um dadurch vor Uebereilung und Schaden zu warnen.

Muf jeden Fall wird ber Gläubiger eines Bandwerfers nich von fest an durch Erlangung von Wechfelverpflichtung feitens feines Schuldners ficher zu ftellen fuchen. Dlug bem= felben diefe Sicherftellung von hohem Werthe feyn, fo mag andrerfeits ber Schuldner wohl überlegen, was er verfpricht und welchen möglichen Folgen er fich ausfett, wenn er einen

Wechtel unterzeichnet.

Die Bechfelverpflichtung tann eine breifache feyn. 1) Durch Ausstellung eines Wechsels auf fich felbst ober auf einen Dritten. Bei der Ausstellung auf fich felbst - Eigener Wech fel - versteht sich die ftrengfte Berpflichtung von felbit; bei der Ausstellung auf dritte Berfonen - gezogener Bechfel= Eratte tritt diefelbe auch fogleich ein, fobald der jur Bahlung 21n= gesprochene - Bezogene Traffat - den Wechfel nicht anerkennt, indem dann auf den Musfteller guruckgegangen wird.

2) Durch Unnahme, Acceptation eines Wechsels, welchen eine andere Berfon auf uns ausgestellt hat. Diefe Unnahme erfolgt durch eine furge Erflarung auf dem Wech= seldocumente selbst und ist schon geschehen, wenn man als Unnehmender, Acceptant, blos seinen Namen oder seine Firma auf die Vorderseite des Wechsels schreibt. f. Art. 21. Sie kann nicht wieder zurückgenommen werden und die prijektet ihren Unbeder mit der gemiliken Franze wie die

am Verfalltage unweigerlich bie Wechfelfumme be= gahlen ober fich ber fofortigen perfonlichen Saft unterwerfen, welche ohne weitere Untersuchung ber Urfache ber Berpflichtung erfolgt, benn der Wechfel ift ein Gummenversprechen, bei welchem tein Gingeben auf bas mober ber Schuld ftattfindet.

3) Durch Indoffament oder Giro, b. h. tie Gigen= thums = Uebertragung des Bechfels, welchen man vielleicht an Bablungeftatt angenommen hat, auf eine andere Berion. an welche man ihn verkanft oder auch an Bahlungsflatt überläßt. Diefes Indoffament erfolgt durch einen kurzen Bermert mit Unterfdrift ober auch blos durch Dieje Unter= fdrift - Blanco = Indoffament - auf der Rud= feite des Bechfele. Der es Bollziehende - Indoffant Birant - wird ben fpatern Gigenthumern bes Wechfels insoweit verpflichtet, daß, wenn der Bezogene ten Wechsel nicht annimmt oder bezahlt, er felbft zur Wiederheraus= gabe oder Bahlung des Geldes — der Wech felfumme — angesprochen werden kann, bei deren Weigerung gleich= falls Wechselarrest über ihn verhängt werden fann. Ihm bleibt dagegen nur übrig, sich in gleicher Weise an feine Vormänner zu halten, was ihn freilich von feiner eigenen Verbindlichkeit nicht befreit und für ben Augenblick oft nichts

In dem Rreise ber Sandwerker wird am häufigften bie Ausstellung und die Annahme, Acceptation eines Wechfels vortommen, da prufe man benn wohl, ehe man ausstellt ober acceptirt, ob man nicht gu viel ver= fpricht, ob man auch gang ficher ift, am Berfalltage bes Wechfele Die eingegangenen ober möglicher Beife gurudfal= lenden Berpflichtungen punttlich lofen ju tonnen, da man fich fonft ber eben fo nothigen als empfindlichen Wech felftrenge aussett.

Bon Leivzig nach London. Die Schnelligfeit der Berbindung zwischen Leipzig und London läßt jest wenig oder nichts mehr zu wünfchen übrig. Seitdem die frangofifche Nordbahn mit ihrer Zweigbahn nach Calais vollständig hergestellt ift und die Postdienstschiffe gwi= fchen Calais und Dover täglich brei Mal fahren, tommt man von Leipzig nach London in 61 Stunden (Abfahrt von Leip= von Leipzig nach London in 61 Stunden (Abfahrt von Leipzig 9½ Uhr Abends, z. B. Sonntags, Ankunft in London 10½ Uhr Morgens, z. B. Mittwochs,) und zwar mit Uebernachtung in Köln; von London nach Leipzig aber fogar in 48 Stunden (Abfahrt von London 8½ Uhr Abends, z. B. Sonntags, Ankunft in Leipzig 8½ Uhr Abends, z. B. Dienstags,) indem hier die Uebernachtung wegfällt. Die Seefahrt zwischen Calais und Dover dauert nur 1½—2 Stunden für bie einzige Unterfrechung der Kilenhahnsahrt. pflichtet ihren Urheber mit der nämlichen Strenge, wie die Seefahrt zwischen Calais und Dover dauert nur 11-2 Stun-

die auf dem Continent von Leipzig über Magdeburg, Braun= fcweig, Sannover, Minden, Coln, Machen, Berviers, Decheln, Gent, Lille nach Calais führt, fodaß im Gangen neun verschiedene Gifenbahnen benutt werden. Die Fahrpreife betragen von Leipzig nach London oder umgekehrt: erfte Klaffe 36 Thir. 271 Sgr., zweite Klaffe 26 Thir. 31 Sgr., britte Klaffe 17 Thir.

Der Berliner Dagiftrat hatte in Diefen Tagen wiederum bie Befanntmachung an allen Gden aufchlagen laffen, daß fich unbeschäftigte ortsangehörige Arbeiter gu den Arbeiten an ber Ditbahn melben fonnten und fofort bort beschäftigt werden follten. Die Bedingungen find febr gunftig. Bie wenig es aber ben meiften um ernfte Urbeit gu thun fein mag, vielmehr um bas Umherbummeln in Berlin, bafür zeugt, daß nach ber erften Hufforderung in 2 Tagen auf bem Bureau 1500 Mann fich Legitimationstarten ale Drteangehörige zur Meldung holten und von diefen 1500 nach 4 Tagen - 6 Dann wirklich jur Arbeit abgereift waren.

Reulich hielten die Bauern bei Solthaufen in der Alt= mart ein fleines Treibjagen. Richtig wurden babei zwei berfelben und ein Rnecht geschoffen und erheblich verwundet.

Um Sonntage Lature predigen in der Schloß= und Domfirche: Borm. Berr Diac. Simon; Rachm. Berr

Adj. Weiß. Stadtfirme: Borm. Berr Baftor Schellbach; Rachm. Berr Diac.

Sartung. Reumarfte firche: herr Baftor Triebel. Altenburger Rirche: Berr Pfarrverwefer Rotteris.

Rirchennachrichten von Merfeburg.

Dom. Getrauet: ber Naturforscher Schomburgt mit Fraulein Ch. D. von Selchow; der Trompeter Hartmann mit C. B. Hinniger von hier. Stadt. Geboren: bem Burger und Maurermftr. Querfurth ein Sohn; bem Boftillon Schreinert ein Sohn; bem Sandarbeiter Linke ein Cohn; bem Dienstfinechte Teichmann eine Tochter; bem Burger und Beifiger-bermeister Windisch eine Tochter; bem Schuhmachermftr. Mehler ein Sohn; bem Maurer Breng ein Sohn; eine außerehel. Tochter; eine außerehel. Toch= - Weftorben: ber jungfte Sohn bes Burgers und Raufmanns Refer= ftein, 5 DR. 2 DB. alt, an Rrampfen; ber Beugichmiedegefell Berner, im 24. 3., an Bergehrung. Reumarkt. Geboren : bem Mütenmacher Reichenbach einen Cohn.

Alltenburg. Beftorben: ber Maurer Schlegel, 67 3. 2 M. alt,

an ber Wafferfucht.

Befanntmachungen.

Bekanntmachung.

In Folge boberer Bestimmung foll ber, in ber biefigen Borftadt Altenburg belegene alte Bauhof ober auch Jager= hof genannt, welcher bisher als Dienftwohnung für unferen Oberforstbeamten gedient hat, mit einem Areal von 1 Mor= gen 163 QRuthen an Sof= und Bauftellen und Barten, unter den festgesetten Beräußerunge=Bedingungen im Wege öffentlicher Ligitation gegen bas Meiftgebot jum Berkauf gestellt werden, wobei bas Minimum ber Raufgelber auf 4185 Thir. 26 Egr. 1 Pf.

neben der gesetlichen Grundsteuer sestgesetzt worden ift. — Bu dieser Ausbietung ift ein Ligitationstermin auf ben 29. Die fes Monats, Bormittags 10 Uhr, in dem Confereng= Bimmer unfered Collegii angefest, mel= der von dem von und dagu beauftragten Beren Regierungs= und Forft = Uffeffor von Dagen abgehalten werden wird.

Der genehmigte Beräußerungs = Plan nebft bem Inventarien = Bergeichniß, den genehmigten Berauferunge = Bebingungen, den barin erwähnten allgemeinen Bedingungen, fo wie die Regeln der Ligitation, konnen in der Forftregi= ftratur unferes Collegii in den Dienftftunden eingefeben, auch auf Berlangen gegen Entrichtung ber Copialien in 216= fchrift mitgetheilt werden.

Merfeburg, den 12. Mart 1849.

Ronigliche Megierung, Abtheilung für Die Bermaltung ber birecten Steuern, Domainen und Forften. Rinne.

Bum Renbau ber Rirche in Rleinkanna follen Die verfchiedenen Arbeiten, als Maurerarbeiten, Zimmerarbeiten, Dachdeckerarbeiten, Tischlerarbeiten, Schloffer=, Glafer= und Unftreicherarbeiten, jede befonders im Wege des Minderge= bois, jedoch unter Borbehalt der Auswahl unter den Bie= tenden, verdungen werden, und ift hierzu

Freitag der 30. d. M., Vormittage 10 Uhr, in der Gemeindeschenke zu Kleinkanna terminlich anberaumt worden. Unternehmungsluftige Sandwerksmeifter wollen fich daher in diesem Termine einfinden, ihre Gebote abgeben und des Bufchlage nach erfolgter höherer Genehmigung ge-

wärtig fenn.

Die Bedingungen werden im Termine befannt gemacht, Beichnung und Aufchläge konnen aber auch fcon vorher in der landräthlichen Expedition zu den gewöhnlichen Arbeits= ftunden eingesehen werden.

Weißenfele, den 7. Marg 1849.

Ronigliches Landrathe: Mmt. Im Auftrage: Ulrici.

Mothwendiger Berfauf. Ronigl. Land= und Ctadtgericht Merfeburg.

Die den Geschwistern Clarus refp. beffen Erben ge= borige, in der Merfeburger Flur belegene, und im Supothe= tenbuche von Merfeburg sub Dr. 228. eingetragene & Bufe Weld, bestehend aus

13 Ucter 7½ QR. Feld Nr. 508a. des Flurbuchs, 1½ = 23 = = 1084a. = = 1½ = 448a. = = 448a.

oder & Magdeburger Morgen 80 QRuthen, abgeschätt auf 968 Thir. 28 Ggr. 9 Pf., foll

am 23. Juni 1849, Bormittage 10 Uhr, vor Beren Dberlandesgerichte - Mffeffor Brummer an ordent= licher Gerichtoftelle fubhaftirt werden. Alle unbefannte Real= pratendenten werden aufgeboten, fich bei Bermeibung ber Braclufion fpateftens in Diefem Termine gu melben.

Die dem Aufenthalte nach unbefannten Erben des Gutes befitere Johann Chriftian Clarus und bes Regierungerath Chriftian Gufebius Clarus werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Unzeige. Ginem verehrlichen Publikum mache ich nochmals die ergebenfte Anzeige, daß ich nicht den 15., fon= dern den 22. Marg c. den Tang : Curfus eröffne und bitte zugleich die geehrten Eltern und Erwachsenen, mir ihr Butrauen zu ichenten; ich werde fie in den Unfprüchen, welche man von diesem Unterricht verlangt, zufrieden ftellen.

Das Lokal ift bei Berrn Sopfner im Schieghaus. Allberti, Maitre de danse.

Deffentliche Befanntmachung. In der Nacht vom 25. jum 26. Januar d. 38. find aus einer Scheune im Dorfe Seegel mittelft Ginbruchs 13



Sch

abg eiser Nac Die

feit

dure

bitzi

Des

Ber

foll

an

wer

gift

eine

teni

ivis

icha

und

ma

foll

fan

biet

abg

Pa

gen

fau

Ver

mel

Scheffel noch ungereinigtes Korn entwendet. Die Diebe find angehalten und es find die Gade mit dem Korn ihnen abgenommen. Auch hat man in dem einen Sack ein Stemmseisen gefunden. Die Diebe sind bei der Dunkelheit der Nacht nicht erkannt. Wir fordern auf, zur Entdeckung der Diebe behülflich zu sehn und uns oder der nächsten Obrigseit ungefäumt Anzeige zu erstatten. Koften entstehen das durch nicht.

Lügen, ben 7. Marg 1849.

Ju= Be=

gen,

regi=

hen, Ub=

ten

ver=

iten,

und

erge= Bie=

umt

fich

ge=

adyt,

r in

eits=

g. ge= othe=

dufe

ent=

teal=

ber

ut8=

rath

den.

ich

on=

itte

3u=

elage

find

11

Ronigliche Gerichte: Commiffion.

Freiwillige Subhaftation.
Die den holfteinschen Erben gehörige in Lütener Schfölsbigmarke gelegene Biertelhufe Feldes Nr. 91. 123. 1485. des Flurbuches und Nr. 1448. 60. 90. 122. 1483. des neuen Vermeffungeregisters auf 831 Thir. 15 Sgr. 10 Pf. taxirt, foll

den 3. April c., Bormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Tare und Sppothetenschein liegen in unserer Registratur zur Ginsicht bereit.

Lügen, den 22. Februar 1849.

Ronigl. Gerichts : Commiffion.

Holz : Anction.

Im Tragarther Dom = Capitule = Holze foll den 24. März d. J., Bormittage 10 Uhr, eine kleine Parthie Nuthölzer, namentlich Rüflern, meistbiestend gegen sofortige Bezahlung verkauft werden. Merseburg, den 14. März 1849.

Das Dom : Capitul.

Guts: Berkauf. Gin Bauergut in einem Dorfe zwischen Merfeburg und Lüten, mit Wohn = und Wirthsichaftsgebäuden, großem Obstgarten und 52 Morgen Acer und Wiefe, foll aus freier hand verkauft werden.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt

Rruger ju Lüten.

Grundfiicts : Verfauf. Die dem Jacob Schusmann zu Großgörschen gehörigen Grundftucke, bestehend in a) einem Wohnhause daselbft mit Scheune, eingebauten

Ställen und Garten, und

b) 4 Ader Feld in Großgörschener Flur, follen

Sonntage den 25. März d. J., Nachmittage 3 Uhr,

im Schenkgute zu Großgörschen unter ben im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich an den Deist= bietenden verkauft werden.

Ein Rauf hierüber kann auch schon vor dem Termine abgeschloffen werden. Rruger.

Solz-Berkauf. Kommenden Dienstag den 20. März c., Nachmittags 2 Uhr, foll auf meinem Bauplate eine Bartie eichenes Wurzelholz, Afterschlag :c., meistbietend gegen fofortige Bezahlung versteigert werden.

Much liegen bei mir 30 Schock Schotenstroh zum Ber- fauf. Rops, Zimmermeifter.

Berfauf. Dlehrere Schock Reisbund liegen jum Berfauf in hiefiger Konigsmuhle.

Berfauf. Gute Roggentleie und ichwarzes Roggen= mehl verfauft billig

Benniges in Wallendorf,

Logisvermiethung. In meinem Sause Mr. 78. am Markte ist zu Michaelis d. J. die zweite Etage, bestesend aus 3 Stuben, 1 Schlafftube, 2 Kammern, 1 Küche, Torfgelaß, Stallung zu einem, nöthigenfalls auch zu zwei Pferden, nebst Mitbenugung des Waschhauses, zu vermiesthen. Wilhelm Honigmann.

Anction neuer Möbel.

Da der bereits mehrmals angefündigte Ausverkauf meis ner vorräthigen Dobels noch lange nicht eine Räumung berfelben bewirkt hat, fo beabsichtige ich in meinem Saufe, Neumarkt Dir. 928...

Neumarkt Dir. 928., Mittiwoch den 4. April d. J., von fruh 91 Uhr an, einen gänzlichen Ausverkauf meines Möbelmagazins im

Wege der Auction.

Ich mache vorzüglich aufmerksam auf 10 Stud versichiedene, sehr dauerhaft und gut gepolsterte Sophas und 6 Dugend verschiedene, größtentheils Rohrstühle, so wie auch mehrere andre Sorten Dobel.

Auch fonnen die Gegenftande jederzeit in Angenschein genommen werden. &. G. Wirth.

Das Meubles-, Spiegel- & Polster-Waaren-Magazin

Carl Dettenborn in Halle

empsiehlt sein aufs reichhaltigste assortirtes Lager Mahagoni- und Birken-Meubles, so wie das Neueste und Seschmackvollste in Polsterwaaren zur geneigten Berücksichtigung.



Die neuesten Muster in Sonnenschirmen, fo wie Regenschirme in großer Auswahl, em= pfing und empfiehlt zu billigen Preisen

Breitegaffe Rr. 498., bei der Wittwe Gautsich. Uuch werden daselbft alle Reparaturen gut

und billig ausgeführt. März 1849.

Bekanntmachung. Einem geehrten Publikum mache ich hiermit bekannt, daß von jest ab fortwährend Strohhüte gewaschen, gebleicht, umgenäht und modernisirt werden. Um Frrungen zu vermeiden, wird auf jeden hut eine Marke ertheilt. Die Pughandlung von J. W. Wiese aus halle a. d. S.

Gleichzeitig bitte ich Diejenigen, welche mir Bute zusens ben wollen, felbige bei dem Kammachermeister Grn. Franke (Saalgaffe) abzugeben, wo fie auf das Schnellfte beforgt werden.



AS Ausverkauf zurückgesetzter Modewaaren. SA

Bon Montag den 19. d. M. an und folgende Tage findet bei mir ein Ausverkauf zurückgesetzter Modemaaren ftatt. Merfeburg, den 14. Marg 1849.

Eogis : Bermiethung. Gine fehr freundliche Stube mit Mibbels ift zu vermiesthen und fann fofort oder auch zu Oftern bezogen werden bei S. F. Grius, Unterburgftrage Ar. 15.

Französische und Wiener Umschlagetücher

in den neuften Parifer Deffins, in fchwarz, weiß, grun, blau, in der grofartigsten Auswahl, 14 große Deden-Tücher in den neuften Dluftersachen, find neu angekommen bei

J. Schönlicht.

Seit Reujahr erscheint in meinem Verlage wöchentlich vier Mal:

Deitung von der Saale, Organ und Scho volksthümlich: constitutioneller Gesinnung.

Redigirt unter Mitwirkung des Abgeordneten Eydam.

Dies Blatt kann von allen Königlichen Post-Anstalten gegen Vorausbezahlung von 12½ Sgr. pro Quartal bezogen werden. **Leopold Rell** in Weißen fels.

Durch die Berordnung vom 19. September 1848, Sinsichts der Befähigung zu Offizierstellen, wird es den, sich
dem Militairstande Widmenden überlassen, die hierzu erforderlichen Kenntnisse sich selbst zu erwerben. In Folge defsen, mache ich die Anzeige, daß ich in sedem Fache der militairischen und Hulfswissenschaften, bis zum Offizier-Eramen in seder Wasse, den Unterricht ertheile und können sogar Auswärtige unter meiner Aussicht den Unterricht erhalten und ihr Unterkommen sinden.

Merfeburg, ben 16. Marg 1849.

von Sal'asz, Br. Lt. a. D.

Schulanzeige. Diejenigen geehrten Eltern, welche ihre Gohne von Oftern an mir zum Unterricht anvertrauen wollen, werten ergebenft ersucht, dieselben wo möglich noch por Schluß dieses Monats bei mir anzumelben.

Merfeburg, den 14. Mart 1849.

Merich, Cand. d. Br. A.

Anerbieten. Ein Mann, welcher die Fabrikation aller Toilettenseisen, Haurole, Eau de Cologne und dergl. gründlich versteht, aber an seinem Wohnorte, wegen eingegangenen Verbindlichkeiten, dieses Geschäft weder selbst bestreiben, noch Unterricht ertheilen darf, erbietet sich, wenn sich in hiesiger Gegend Leute finden, welche dieses Geschäft gründlich erlernen wollen, Unterricht zu ertheilen. Das Nähere bei Engel, Dom Nr. 242. in Merseburg.

Concert auf dem Bahnhofe

Sonntag ben 18. März. Bur Aufführung fommt: Traum: bilder, Fantafie bon Lamph. Anfang 3 Uhr. Braun, Stadtmusikus. Zephyr-Wolle,

Stidfeide, Berlen, Cannevas, Stid = und Satelmufter em= pfiehlt G. Soffmann, Posamentier.

Entlaufener Sund. Mittwoch den 14. d. M. hat fich ein großer fcmarzer Neufundländer Sund verlaufen. Der Wiederbringer deffelben erhält gegen Erstattung der Futterkosten im Gasthofe zur Sonne eine angemessene Beslohnung.

(Gingefandt.) Bon der Armee.

Brinnerung an die Mufit der Trompeter des Wohllobl. Sufarenregiments zu Merfeburg.

Es schmetterten die Trompeten' Im Sturmmarsch lustig trararah, Dabei riesen die Trompeter Den Schlachtruf des Hecres: Hurrah!

Hurrah! bem Schurken bem Schelme, Wer will noch plündern, noch rauben, Seht ihr nicht blinken die Helme, Hort ihr die Roffe nicht schnauben?

hurrah! dem Bubler, dem Schreier, Wer will durch Schimpfen noch lehren, Bas ware edler, was freier, Als feinen Ronig zu ehren?

Und in dies heillofe Treiben, Das wohl feines Gleichen kaum fand, Wenns Noth thut, mit Blut zu schreiben: Mit Gott für König und Baterland.

Surrah! ihr friedlichen Burger, Wollet mit Waffen nicht spielen; Kommen die Rothen, die Würger, Dann gilt's zu stehn und zu zielen.

Brauchen wir wirklich mehr Leute, Wäre von Waffen die Sand leer? Wirbelt die Trommel nur heute, Und morgen wimmelt's von Landwehr.

Hurrah! wie gellt's in die Ohren Den Männern von dem Club Unruh, Hurrah! wie macht es verloren Die Sache des Aufruhrs im Nu!

11nd waren wieder gewählet Emporer, ju fnechten bas Land, Betroft auf bas Seer gegählet, Ja, hurrah!! bas bleibet jur hand.

Berichtigungen.

Im 21. Stud d. Bl. ist in dem Gedichte Strophe 3 Bers 4 statt Motten, zu lesen: Matten, und Str. 4 B. 1 statt hat es, zu lesen: hat man.

Bekanntmachungen für das nächfte Stud find bis Montag Abend gefälligft einzusenden.

Drud und Berlag von Robipfdens Erben. Revigirt von Carl Jurf in Merfeburg.

Sierzu eine Beilage.



Mu

Mif

der

zu 1

lich

dem

unte

Diefe

und

Wef

um

durd

Wes

führ

Unt

alter

war

2061

mein

es d

beife

E8

Buff

fich

bei

alles

nur

fich

begl

auf

hun

bas

feine

beste

die .

fehli

und

Rat

falle

fie 1

freE

Win

Bol

habi

fie i

rein

hab

und

folu

repu

Beilage zum 22. Stück des Merseburger Kreisblatts.

Wefen und Bedeutung der Meaction.

(Gingefandt.)

Reaction, das ist das Wort, was setzt von Mund zu Mund geht! Es wird mit diesem Worte ein schmählicher Mißbrauch getrieben vom Unverstande, der, unbekannt mit der wahren Bedeutung des Wortes, es anwendet, wo es ihm zu passen scheint; und dieser Mißbrauch mag noch verzeih-lich sein; er wird aber auch und sehr häusig getrieben von dem bösen Willen, der sehr wohl mit dem bekannt, was unter Reaction zu verstehen ist, wider besseres Wissen mit dieser Bezeichnung sedes edle Streben wahrer Vaterlandsund Freiheitsliebe, das dem verbrecherischen, verrätherischen Wesen sich entgegenstellt, verdächtigt und zu entkräften sucht, um die zum Verderben unseres Volkes gereichenden Zwecke durchzusühren.

Es ift baher wohl an der Stelle, daß wir uns das Wesen und die Bedeutung der Reaction flar machen.

Reaction ift ein fremdes Wort und bedeutet Burudeführung der gegenwärtigen Buftande zu früheren beseitigten; Unkampfen gegen die gegenwärtigen Berhältniffe, um die alten wiederum hervorzurufen.

Sind nun die gegenwärtigen Zustände schlimm und waren die früheren besser, so würde Reaction fogar etwas Löbliches sein. In diesem Sinne wird aber das Wort gesmeiniglich nicht gebraucht, sondern in dem gehässigen, wonaches das Bestreben andeutet, an die Stelle der gegenwärtigen besseren, die alten schlimmen Verhältnisse wiederum zu setzen. Es kommt also vor Allem darauf an, festzustellen, welche Zustände in der Vergangenheit schlimm waren, daraus wird sich ergeben, was Reaction und was nicht Reaction ift.

Schlimm war die abfolute Monarchie, jene Staatoform, bei ber fich alle Regierungsgewalt in einer Spite gipfelt; alles Wohl und Wehe des Gangen im Grunde benn boch nur bon dem Ginen auf dem Throne abhängt; befänden fich nur Engel auf ben Thronen, fo mare Diefe Form Die beglückendste, ba aber dies nicht ber Fall ift, ba Teufel bar= auf gefeffen haben, ba bie ben Berrichern von Gott Jahr= hunderte lang zugeftandene abfolute Gewalt von Bielen auf das Schmählichste gemigbraucht, von Wenigen nur nach feinem heiligen Willen gebraucht ift und felbst da, wo der beste Wille vorhanden war, wie bei unferm Ronige, bennoch die gründliche Ginficht in das mahre Bedürfniß des Bolkes fehlte, weil eine Scheidewand aufgebaut war zwischen Bolk und Ronig, verblendete Rathgeber thorichten, und boswillige Rathgeber bofen Rath gaben, fo mußte die abfolute Monarchie fallen, fie ift gefallen, um nie wieder aufzuerfteben. Wer fie wieder einführen will, der ift Reactionair!

Nicht Reactionair ist, wer mit aller Energie bahin strebt, daß die constitutionelle Monarchie in Wahrheit und Wirklichkeit unsere Staatsform werde. Diese Form ist vom Bolke verlangt, vom Könige verheißen; sie zu vereinbaren, haben wir unsere Deputirte nach Berlin entsandt. Wenn sie die Einsührung der constitutionellen Monarchie in ihrer reinen Form nicht zum Zweek, nicht zum Resultate hat, dann haben wir bereits Hunderttausende an eine Lüge verschwendet und werden noch Hunderttausende daran verschwenden.

Wer alfo auf ber einen Seite ankampft gegen bie abfolutiftischen Beftrebungen, auf ber andern Seite gegen bie
republikanischen, noch mehr gegen bie wühlerisch-anarchischen,

bie nur den Mantel bes Republikanismus umhängen, um barunter ihre verbrecherischen, auf Umfturzung aller Ordnung gerichteten Zwecke zu verbergen und zu erreichen, der ift

nicht Reactionair.

Schlimm war das Spifem der Bevormundung Seitens bes Staats und der Regierung, bei dem nichts frei und naturwächsig aus dem Bolke erblühen, das Bolk aus eigenem Bedürfniffe heraus seine Verhältniffe nicht organisiren und regeln konnte, wo die Regierung in dem Wahne sich befand, allein im Besitze der Weisheit und Ginsicht zu sein, und ein Minister sich erfrechen durfte, einer großen und tüchtigen Commune gegenüber in einem öffentlichen Erlasse, von dem beschränkten Unterthanenverstande" zu reden, wo das Bolk wie ein Kind am Gängelbande geleitet wurde.

Wer gu diefer Bevormundung gurudführen will, der

ift Reactionair!

Nicht Reactionair ift, der soviel wie nur irgend möglich aus dem Bolte sich frei entwickeln laffen, aber alle diese Entwickelungen denn doch einer oberften Controle des Staates und der Regierung unterworfen wissen will, weil nur auf dieser Sohe sich alle Interessen überschauen, zusammenfassen, und die durch entgegenlausende Interessen herbeigeführten Conflitte sich befeitigen lassen.

Schlimm war die mit jener Bevormundung zusammenhängende Beamtenherrschaft, der sogenannte Bureaufratismus, bei welchem sich die Beamten nicht als die Diener des Bolfes und Gemeinwohls, sondern als die Herrscher betrachteten, sich loslösend vom Bolke und ihre Einsicht überschätzend, oft ohne Einsicht in das wahre Bedürfnis des Bolkes und in die practischen Berhältnisse, in lässiger Bez quemlichkeit vom grünen Tische statt fördernd, hemmend, statt entwirrend, verwirrend eingriffen, überdies häusig in verletzender und erbitternder Weise. Wer diesem Bürean= kratismus die Hand bietet, der ist Reactionair!

Nicht Reactionair ift, wer will, daß den im Staate geordneten Gewalten und Behörden als folden der ihnen gebührende Respect und Gehorsam wird, weil andernfalls sichAlles in ein wildes Chaos auslösen, und wer heute sich gegen die Behörden auslehnt, morgen sie vergeblich zu seinem
eigenen Schutze anrufen würde, da er felbst mit dazu beigetragen hätte, ihr Ansehen zu schwächen.

Schlimm war das alte Polizeiwesen, das selbst harmlosen Bewegungen eines ungezwungenen Boltslebens grämlich und scharf entgegentrat, sich nicht begnügte, nach Thaten,
nein auch nach Gedanken zu spioniren sich beeiferte, Gedanken-Bergeben benuncirte, und selbst zur heimlichen Polizei,
diesem entsittlichenden Institute, ausgeartet war.

Wer Diefes Polizeiwefen wieder einführen will, ber ift

Reactionair.

Nicht Reactionair ift, der die unbedingte Rothwendigkeit einer Polizei erkennt und behauptet: denn es muß im Staate eine Gewalt des ersten Angriffs fein, die auf Sitte, Ord-nung und Ruhe hält, beabsichtigte Verbrechen zu verhindern, den Thäter des begangenen Verbrechens zu entdecken sucht.

Schlimm war die Cenfur, jenes Inftitut, nach welchem jedes Wort, ehe es in die Welt gedruckt ging, sich der polizeilichen Controle unterwerfen mußte, das die Gedanken in der Geburt eriödtete, und auch dem Evelften es schwer, ja fast unmöglich machte, auf das Bolk durch gedrucktes Wort zu wirken.



e 3

bis

ent=

hat

ifen.

der

Be=

des

r.

Sie ift gefallen und darf nicht wieder erftehen, wer fie

aurudrufen wollte, ber ware Reactionair!

Nicht Reactionair ist, wer nicht will, daß die Prefifreis beit zur Prefifrechheit wird, daß ungeahndet es jedem durchsgeben foll, Eug und Trug, Verläumdung, Unsittliches und Verbrecherisches in die Welt hineinzuschreiben, der nicht will, daß die Prefifreiheit, anstatt den Samen der Aufklärung und Versittlichung unter dem Volke auszustreuen, es verzifte und verdumme.

Schlimm war die Belaftung bes Eigenthums burch brückende Abgaben und Berpflichtungen, Die in manchen Fällen bis zur Beschränkung der perfonlichen Freiheit ginsgen. In unfern Kreifen haben wir nicht darüber zu klagen gehabt, aber es hat Gegenden gegeben, und giebt fie noch,

wo diefe Laften erleichtert werden muffen.

Wer biefem Beftreben entgegentritt, bas Gigenthum

möglichft frei ju machen, ber ift Reactionair!

Nicht Reactionair ift aber, wer verlangt, daß wohlersworbene, ein Vermögenöstück bildende und nicht auf einem blogen Mißbrauch beruhende Rechte nicht ohne Entschädigung, wenn auch nach dem billigsten Sate aufgehoben werden. Es ist leicht, die Sand in anderer Leute Geldbeutel, freisinsnig und großmüthig zu sein. Greift der Grundfat Plat, die das Eigenthum drückenden Verpflichtungen ohne Entschädigung aufzuheben, so ist ider Diebstahl im Großen fanctionirt, und wer jeht eine Laft los wird, der wird binsnen Kurzem auch ein Recht los werden.

Schlimm war das Junkerthum des Adels, jenes hoch= muthige nur auf das Wörtchen "von" bafirte und von diefem Wörtchen lebende Wefen vieler Adligen, in dem fie auf die Burgerlichen wie auf eine andere Nace mit anderem Blute herabsahen. Dieses Junkerthum des Adels mußte fallen; es mußten fallen alle Privilegien und wirklichen

Vorrechte des Adels als bevorzugten Standes.

Reactionair ift, wer in Diefer Beziehung gum Alten

zurückführen will.

Nicht Reactionair ift, wer nicht taften will an ben Namen des Adligen, an die unterscheidende Bezeichnung, die er seit Jahrhunderten vielleicht mit sich geführt hat. Denn das eigenste Eigenthum des Menschen ist sein Name, dies Eigenthum bringt er mit auf die Welt, an den Namen knüpfen sich die edelsten, theuersten, innerlichsten Empfindungen und Erinnerungen, und wie mir keiner meinen bürgerslichen Namen nehmen kann und soll, so will ich auch jedem Adligen seinen adligen Namen unberührt und unversehrt laffen.

Schlimm war das Raften= und Junkerthum im Militair, jene von oben begünftigte und gehegte Absonderung des Militairs vom Bürgerstande, bei der man in der That nicht wußte, wenn man mit einem Militair, einem Offizier zusfammentraf, ob man einem Baterlandsgenoffen, einem Freunde und Beschützer des Bürgerthums oder einem Bürgerfremden,

Bürgerfeindlichen begegnete.

Wer zu diesem unfeligen Zwiespalte wieder überleiten

wollte, der ware Reactionair.

Nicht Reactionair ift, wer mit aller Entschiedenheit barauf bringt, daß im Militair unbedingter Gehorsam, Subordination, Disciplin und jener achte schöne Corps= Geift, ber fehr wohl in völliger Harmonie mit dem Burger=

thum bestehen kann, herrsche; benn wenn in ber Armee erst jene Bande gelockert und zerrissen sind, dann ist es vorbei mit unserer tapferen prensischen Armee, dann wehe und! dann sind wir unrettbar der Anute im Often, den Schwerztern im Westen und den Pflastersteinen im Innern Preis gegeben.

Schlimm war die Gesetzebung ohne Zustimmung des Volkes, benn nur das Gesetz ift ftark, dem sich das Volk selbst unterwirft; es ist das schönste heiligste Gut der neuern Zeit, daß das Volk zur Theilnahme an der Gesetzebung

mit berufen ift.

Wer das Bolt um diefes Gut bringen oder es ihm auch nur verkummern will, der ift Reactionair.

Nicht Reactionair ist, wer bis dahin, daß wir durch das Bolt mit berathene und mit beschlossene neue Gestetze haben, unverrückt darauf hält, daß die früheren Gesetze zur Anwendung kommen; andernfalls würde ein Zustand völliger Gesetzlosigkeit eintreten; ohne Herrschaft der Gesetze

ift feine Freiheit, feine Ordnung möglich.

Schlimm war jenes engherzige Christenthum, was als len religibsen Zuständen Zwang anthat und mit Gewalt das christliche Clement verbreiten wollte, jenes Christenthum, das Liebe und Demuth auf den Lippen, aber sehr wenig im Serzen hatte und im Leben bethätigte, schlimm war jener christliche Staat, der in seinen Regierungs und Verwaltungssundsätzen so viele unchristliche Elemente enthielt, jene große schwere Lüge vom christlichen Staate.

Wer zu diesem falschen engherzigen Chriftenthume zu=

rudführen will, der ift Reactionair.

Nicht Reactionair ift, wer als seine Lebensüberzeugung ausspricht, daß auch für die öffentlichen und staallichen Angelegenheiten kein wahres Seil zu erwarten steht, als wenn sie in der Furcht Gottes und im wahren tiefen heiligen christlichen Geiste betrieben und angegriffen werden; denn so wahr die Sonne am himmel scheint, nur aus diesen letzen Quellen ist alles Seil zu schöpfen. Die Gottlosigkeit, das ist der surchtbare Fluch, der auf allen unsern Verhältnissen lastet; die Gottlosigkeit hat die Morde Lichnowsky's und Auerswald's zu Franksurt, Latour's zu Wien und Lambert's zu Pesth, hat alle die Gräuelthaten verübt, die unsere Gesichichte und unsere Nation schänden.

Der Gott aber, Der die Donner am himmel rollt und die Blitze zuckt und die Seuche vom fernen Afien bis zu unfern Städten und Dörfern unaufhaltsamen Schrittes in räthselhaft unheimlicher, Tod und Verderben bringender-Beise vorschreiten läßt, Der ein gewaltiges Gottes-Gericht hält, Er läßt sich nicht spotten, Er wird mit seinem starken Urme alle diejenigen treffen, die Seiner nicht achten, die ohne Ihn leben zu können wähnen; Er wird sie treffen, vielleicht spät, aber sicher, und je später, um so vernichtender; es taumeln die Nichtswürdigen hin in einer unseligen Verblendung, sich selbst Gott, und wie losgelassen aus Gottes Richterhand, um, wenn ihre Zeit gekommen ist, vernichtet zu werden unter Seiner gewaltigen, aber gerechten Hand.

Wer also zur Furcht Gottes und zum wahren, Alles durchdringenden und Alles erlöfenden Chriftenthume ermahnt,

ift nicht Reactionair.



fich

tio

men

gega

der

Meal

jedes

non

nähe

men

recht

tena

nicht

Derr

als

das

denti

horei

Die

Ran

beibe

ten ,

danf

mit

Glan

tes 5

wiirl

gerer

durd

für g

Aror

belot

foldy

durd

Der und Mai blos einer